ANLAGE: 3 BMW Radtyp: MX/A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Radtyp: MX/A Stand: 27.07.1998



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
012	012	ohne Ring	72,6		630	1965	03/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

BMW / 0575 BMW / 7909

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	225/40R18	BDT; BDU; 365; 57E; 68B	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18	BDT; BDU; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;
				365	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	21B; 24J; 24M; 62C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18	21B; 24J; 24M; 61J; 62C;	12A; 51A; 71K; 723;
				631	73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*	141	225/40R18-88	21P; 24J; 62C	nur 2,8 l;
			245/35R18-89	21P; 24J; 61J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3 B	F920	75 - 141	225/40R18	BDP; BDV; 21L; 21P; 22B;	Pkw geschlossen;	
				24J; 24M; 365; 631	Cabrio;	
			245/35R18	BDP; 21L; 21P; 22B; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;	
				24M; 365; 61J; 62L; 631	12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A	

ANLAGE: 3 BMWHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: MX/A
Stand: 27.07.1998



Seite: 2 von 6

Seite: 2 von 6 Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3 C	F547	75	225/40R18-88	BDC; BDV; 21P; 22B; 24J;	Schrägheck 2-türig;	
				24M; 365; 631	Compact;	
			245/35R18-89	BDC; 21P; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;	
				365; 61C; 62L; 631	12A; 51A; 71K; 723;	
			255/35R18-90	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D;	73C; 74A	
				57F; 631; 654; 68B; 68L		
3 C	F547	73 - 141	225/40R18	BDP; BDV; 21L; 21P; 22B;	Stufenheck; 4-türig;	
				24J; 24M; 365; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
			245/35R18	BDP; 21L; 21P; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;	
				24M; 365; 61J; 62L; 631	73C; 74A	
3/B	e1*93/81*0016*	110 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21L; 21P; 22B;		
				24J; 24M; 631	Cabrio;	
			245/35R18	BDC; 21L; 21P; 22B; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;	
				24M; 61C; 62L; 631	12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21P; 22B; 24J;		
				24M; 365; 631	Stufenheck;	
			245/35R18	BDC; 21P; 22B; 24J; 24M;		
				365; 61C; 62L; 631	12A; 51A; 71K; 723;	
0.40	4 * 0 0 / 0 4 * 0 0 4 5 *	00 440	005/40540	DD0 DDV 04D 00D 041	73C; 74A	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21P; 22B; 24J;		
			0.45/05D40	24M; 365; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
			245/35R18	BDC; 21P; 22B; 24J; 24M;		
3/CG	e1*93/81*0017*	66 - 125	225/40R18-88	365; 61C; 62L; 631 BDC; BDV; 21P; 22B; 24J;	73C; 74A	
3/CG	e 1 93/61 0017	00 - 125	223/4UK 10-00	24M; 365; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
			245/35R18-89		12A; 51A; 71K; 723;	
			245/35K 10-09	365; 61C; 62L	73C; 74A	
			255/35R18-90	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D;	730, 744	
			255/55K 16-90	57F; 631; 654; 68B; 68L		
346L	e1*97/27*0097*	87 - 110	255/35R18-90		Limousine;	
340L	61 31/21 0031	07 - 110	255/551(10-90	654; 68B; 68L	Stufenheck 4-türig;	
		87 - 125	225/40R18	21P; 22I; 24J; 62C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
		01 - 123	245/35R18		12A; 51A; 71K; 723;	
			2-70/001X10	623; 631	73C; 74A	
		120 - 142	255/35R18-90\/\	22B; 22H; 24D; 57F; 62C;	, , , , , , ,	
		120 172	200,001(10 0000	654; 68B; 68L		
		142	225/40R18-91	21P; 22I; 24J; 62C	1	
	I	174	220/701010 01	_ · · · , <i>LL</i> · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 3 BMWHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: MX/A
Stand: 27.07.1998



Seite: 3 von 6

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 3 BMW Radtyp: MX/A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.07.1998



Seite: 4 von 6

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61J) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

BRIDGESTONE S-01, S-02 CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000

FALKEN FK04 GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR Eagle F1

PIRELLI PZERO, P7000, P700-Z

UNIROYAL RTT-1

MICHELIN MXX3, Pilot Sport, XGTV, SX-GT

TOYO Proxes-T1

YOKOHAMA AVS, AVS-S1-z, A520, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62C) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP SPORT 8000, SP Sport 9000

FALKEN FK04 GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN MXX3, Pilot Sport
PIRELLI PZERO, P7000

UNIROYAL RTT-1

YOKOHAMA A008P, AVS-S1-z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

ANLAGE: 3 BMW Radtyp: MX/A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.07.1998



Seite: 5 von 6

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000
GOODYEAR EAGLE F1
PIRELLI P ZERO
UNIROYAL RTT-1
YOKOHAMA A008P

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40 R 18 Hinterachse: 255/35 R 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-02

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo
GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI PZERO, P7000
UNIROYAL RTT-1

UNIROYAL RTT-1 YOKOHAMA A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

 Vorderachse:
 245/35 R 18

 Hinterachse:
 255/35 R 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser

ANLAGE: 3 BMW Radtyp: MX/A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.07.1998



Seite: 6 von 6

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig.
- BDP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder Sachs-Sporting-Set (s. Gutachten) zulässig. Für alle anderen Fahrzeuge ist diese Reifengröße nur an der Hinterachse zulässig.
- BDT) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP SPORT 8000,SP SPORT 9000

MICHELIN MXX 3, Pilot Sport PIRELLI PZERO, P7000 AVS-S1-z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01,S-02

CONTINENTAL

DUNLOP SP SPORT 8000 MICHELIN MXX 3,Pilot Sport

PIRELLI PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP SP SPORT 8000, SP SPORT 9000

FALKEN FK04 GRß
FULDA Carat Extremo
MICHELIN MXX 3, Pilot Sport

PIRELLI PZERO UNIROYAL RTT 1 YOKOHAMA AVS-S1-z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.